

BADISCHE TAUBENSCHAU

DER VBRT AM 04. UND 05.01.2025 IN DER FRANZ-SCHÜLER-HALLE IN
FREIBURG-SANKT GEORGEN

Name:	Vorname:	
Strasse:	PLZ/ Wohnort:	
Tel.:	Unterschrift:	Registrier-Nr.:

Unter Anerkennung der Ausstellungsbestimmungen und der EU-Datenschutzgrundverordnung melde ich folgende Tiere:

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	Verk. preis
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							

Meldeschluss: 01.12.2024

Einlieferung: Do 02.01.2025 ab 15.00-21.00 Uhr

Bewertung: Fr 03.01.2025 ab 7.00 Uhr

Eröffnung: Sa 04.01.2025 um 14.00 Uhr

Besuchszeit: Sa 04.01.2025 von 9.00-20.00 Uhr

So 05.01.2025 von 9.00-15.00 Uhr

Das Standgeld und die Ausstellungsgebühren sind auf
das Konto IBAN DE 72 6805 0101 0014 5257 60 zu

Standgeld pro Tier € 7,- €.....

Unkostenbeitrag pro Aussteller € 7,-

Katalog pro Aussteller € 7,-

Ehrenpreisspende €.....

Gesamt €.....

überweisen. Kontoinhaber: Kreisverband Breisgau. Verwendungszweck: Eigenen Namen und Badische Taubenschau

2025. **Meldung an: Mingolla Yvonne, Spitalstrasse 36, 79359 Riegel, schicken.** Für Fragen und Rücksprachen bezüglich

der Meldung telefonisch unter der Tel. 0176 /20929985 oder auch per Mail an kreisverband-breisgau@outlook.de

Ausstellungsbestimmungen für die Badische Taubenschau am 04. und 05.01.2025 in Freiburg-Sankt Georgen.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, ergänzt durch nachstehende Sonderbestimmungen.

Zulassung: Ausstellungsberechtigt sind die Mitglieder der Vereinigung Badischer Rassetaubenzüchter!
Und Gastaussteller, welche vom 1. Vors. der VBRT Thomas Baer eingeladen sind.

Preise: Auf je 10 Tiere werden mindestens 1 Ehrenpreis und 3 Zuschlagspreise vergeben. E 7,- € und Z 3,50 €. Sowie zwei Badenia – Bänder pro Preisrichter. Punktebewertung für VBRT Badenia-Medaille: Die Punktebewertung erfolgt laut Bewertungsliste. Gewertet werden die 8 besten Tiere einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlecht und alt oder jung.

Stiftungen: Zur Erhöhung der Preise wird herzlich um Stiftung gebeten. Stiftungen kommen ausschließlich den Ausstellern zugute und werden den Ehren- und Zuschlagspreisen zugerechnet. Die Spender werden im Katalog namentlich aufgeführt.

Katalog, Unkostenbeitrag, Standgeld: Der Katalog von 7,-€ ist von jedem Aussteller abzunehmen. Als Unkostenbeitrag werden von jedem Aussteller 7,-€ erhoben. Pro Tier beträgt das Standgeld 7,-€.

Anmeldung: Der Meldebogen ist gut leserlich in 1-facher Ausfertigung auszufüllen. Es besteht keine Meldebeschränkung, wenn jedoch die Hallenkapazität erreicht ist, können Meldungen abgewiesen werden.

Meldeschluss: Die Meldungen müssen bis spätestens 01.12.2024 (Poststempel) vorliegen. Das Standgeld und die übrigen Kosten müssen mit der Abgabe der Meldung entrichtet werden. Anmeldungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, unvollständig ausgefüllt sind oder für die das Standgeld nicht eingegangen ist, können zurückgewiesen werden.

Ausstellungsbüro: Matthias Mack, Hanswinkelhof 1, 79211 Denzlingen, Tel. 0174 / 7633361

Ausstellungsleiter: Yvonne Mingolla, Spitalstrasse 36, 79359 Riegel, Tel. 0176 / 20929985

Einlieferung der Tiere: Donnerstag 02.01.2024 ab 15.00-21.00 Uhr

Impfbescheinigung: Jeder Aussteller hat bei Anlieferung der Tiere eine Impfbescheinigung über Paramyxovirose-Impfung vorzulegen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Bewertung: Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 03.01.2025 ab 7.00 Uhr durch die von der Vereinigung Badischer Rassetaubenzüchter und des Kreisverband Breisgau verpflichteten Preisrichter.

Besuchszeiten: Samstag 04.01.2025 von 9.00 Uhr-20.00 Uhr und Sonntag 05.01.2025 von 9.00 Uhr-15.00 Uhr.

Ausgabe der Tiere: Sonntag 05.01.2025 ab 15.00 Uhr.

Tierverkauf: Tierverkäufe und Rückkäufe dürfen nur über das Ausstellungsbüro erfolgen. Die Verkaufsprovision beträgt 15% und geht zu Lasten des Verkäufers. Haftung: Für Verluste, die nachweislich durch die Ausstellungsleitung entstanden sind, haftet diese bis zum Verkaufspreis des Tieres, jedoch nicht höher als 20,-€.

Fütterung: Für Bewachung und gewissenhafte Fütterung ist durch die Ausstellungsleitung gesorgt.

Reklamationen: Letzter Termin für Beanstandungen ist der 10.02.2025, bei Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungskommission bzw. das LV-Ehrengericht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausfall infolge höherer Gewalt: Sollte die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden, wird das Standgeld unter Einbehaltung nachgewiesener Unkosten zurückbezahlt.

Anerkennung der Ausstellungsbestimmungen: Mit der Einsendung des Anmeldebogens werden die Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.

Yvonne Mingolla Ausstellungsleiterin